

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1905

24.9.1905 (No. 262)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. September.

Nr. 262.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen.

1905.

Abonnements-Einladung.

Die „Karlsruher Zeitung“, die als erstes Organ die Hofberichte und die amtlichen Veröffentlichungen der Großh. Regierung bekannt gibt, ist auf kein Fraktionsprogramm verpflichtet und steht somit vorurteilslos den öffentlichen Fragen gegenüber, deren Lösung sie, unabhängig von Schlagworten, im Sinne des Allgemeinwohls herbeizuführen bemüht ist. Auf dem Boden unbedingter Treue zu Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland wirkend, tritt sie ein für die Fortentwicklung und den vernunftgemäßen Ausbau unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen im gemäßigt-liberalen Sinne. Unterstützt von einer Reihe gutunterrichteter Mitarbeiter im Reich wie im engeren Heimatlande vermag die „Karlsruher Zeitung“ ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild der wichtigsten Begebenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rasch zu bieten.

Durch ihre gleichmäßige Verbreitung in den kaufkräftigen Kreisen des Großherzogtums eignet sich die „Karlsruher Zeitung“ für Anzeigen aller Art.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 M. 65 Pf.

Beim bevorstehenden Vierteljahreswechsel laden wir zum Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ höflichst ein.

Redaktion und Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. September d. J. gnädigst geruht, dem Freiherrn Ruprecht Böcklin von Böcklinsau auf Schloß Ault den Titel Legationssekretär zu verleihen.

Mit Entschiedenheit Großh. Oberstudienrats vom 21. September 1905 wurde Reallehrer Ludwig Werdmeister an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Singen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Ueber die Entwicklung der Unruhen unter den Eingeborenen im südlichen Teile des ostafrikanischen Schutzgebietes ist einem Bericht des Gouvernements aus Dar-es-Salaam vom 26. August d. J. folgendes zu entnehmen:

Der Bezirk Kilwa wurde nach der Abreise des Bezirksamtmanns v. Rode auf Heimaturlaub von dem Bezirkssekretär Guse verwaltet, bis letzterer am 22. Juni infolge eines Unfalls dienstunfähig wurde. Mit der Führung der Bezirksgeschäfte war seitdem der Stabsarzt Lott beauftragt.

Die Bewohner der Matumbiberge, zwischen der Mündung des Rufiji und Kilwa, sind von Alters her als trübsüchtig, diebstahl, widerständig und raufmütig bekannt. Das Bezirksamt zu Kilwa hatte, um Ordnung zu schaffen, in dem zum Bezirk Kilwa gehörenden Teile der Berge drei mit Arabern besetzte Abteilungen eingerichtet. Nachdem jedoch die Bergbewohner nach einer von dem damaligen Premierleutnant von Beringe im Jahre 1898 ausgeführten Strafexpedition ruhiger und gefügiger schienen, wurde die Eingeborenverwaltung auf zwei Abteilungen beschränkt, eines mit dem Sitz in Kibatta, im Herzen der Berge (zwischen dem Debereberg und Mundi auf der Reimerischen Karte von Deutsch-Ostafrika 1:300 000) und das andere mit dem Sitz in Samanga an der Küste, südlich der Mündung des Mohoroflusses.

Der Abteil von Kibatta hat schon im Mitte Juli d. J. bei dem Bezirksamt Klage darüber geführt, daß ein im Mohorobezirk sitzender sogenannter Zauberer die Eingeborenen aufbeuge. Dieser Zauberer ist von Mohoro aus alsbald verhaftet und nach erfolgtem Ausbruch der Unruhen mit seinen Komplizen kriegsrechtlich zum Tode verurteilt und gehängt worden. Bereits Ende Juli bedrohten die Bergbewohner den in Mundi am Südrand der Matumbiberge wohnenden Baumwollpflanzler Gopfer. Gopfer ist dann rechtzeitig gewarnt worden und wäre in der Lage gewesen, sich in Sicherheit zu bringen. Er hat vermutlich die Größe der Gefahr erst erkannt, als es zu spät war. Er wurde auf der Flucht nach Kilwa in der Nacht vom 1. auf den 2. August ermordet. Am 31. Juli wurde der Abteil in Kibatta überfallen, ohne jedoch bezwungen zu werden. Am 1. und 2. August wurde Samanga von Aufständischen angegriffen. Der erste Angriff wurde von dem Baumwollpflanzler Stein-

hagen, welchem die Araber sich angeschlossen hatten, der zweite von einer inzwischen zu Dhuu eingetroffenen Abteilung Polizeistärke aus Kilwa unter dem Feldwebel Gönke unter erheblichen Verlusten der Angreifer zurückgeschlagen. Diesseits fielen nur 2 eingeborene Hülfsleute. Die in Samanga wohnenden Jnder hatten sich auf einer Dhuu in See geflüchtet. Ihre Häuser sind von den Aufständischen verbrannt worden. Die Bergbewohner scheinen in der Hauptsache in zwei größeren, teilweise mit Vorderladern bewaffneten Horden operiert zu haben, von denen eine sich gegen die Baumwollpflanzungen bei Miteja und Murrui am Südrand der Matumbiberge (Kilanger Ränge und Kammene), die andere gegen Samanga und Mohoro richtete. Sie haben in richtiger Erkenntnis der Sachlage ein Hauptaugenmerk auf die grünlische Telegraphenlinie zwischen Kilwa und Dar-es-Salaam gerichtet und dadurch wiederholte und längere Störungen des Betriebs verursacht.

Auf die zuerst am Nachmittage des 1. August durch den Telegraphen von Mohoro hierher gelangte Nachricht wurden noch am selben Abend mit Gouvernementsdampfer 70 Mann der 5. Kompanie (Dar-es-Salaam) unter dem Hauptmann Merker nach Samanga entsandt. Als die weitere eingehenden Nachrichten die Lage ernstlich beurteilen ließen, wurden am 8. August mit S. M. S. Ruffard in Gemanglung eines reisefertigen Gouvernementsdampfers weitere 120 Mann der 5. Kompanie unter dem Major Johannes nach Kilwa nachgeschoben. Das Bezirksamt Kilwa hatte inzwischen bereits die 3. Kompanie (Kibiti) in Stärke von 60 Mann mit dem von dort gerade abfahrenden Gouvernementsdampfer herangezogen. Der schnellen und gründlichen Durchführung der militärischen Operationen hat einmal die natürliche Schwierigkeit des Geländes, ferner der Umstand entgegengestanden, daß die Bergbewohner ihre offenbar von langer Hand aufgesammelten Nahrungsmittel und sich selbst in Höhlen untergebracht haben, deren Öffnungen mit dickstem Busch verdeckt sind. Die militärischen Maßnahmen in den Matumbibergen als solche können daher noch nicht als abgeschlossen gelten, und es wird der langfristigen Tätigkeit einer größeren Truppenabteilung im Gebiete selbst bedürfen, um eine Gewähr für dauernde ruhige Verhältnisse zu schaffen.

Als gegen Mitte August der Aufstand in den Matumbibergen bereits im wesentlichen als überstanden gelten konnte, traf aus Kilwa die Nachricht von dem Umsichgreifen der Aufregung nach Westen, in der Richtung nach den Tetebergen ein. Acht Araber sollten ermordet und der arabische Abteil in Madabe (Mitope) bedroht sein. Da jedoch das Gebiet der Teteberge jedenfalls infolge noch nicht zum friedlichen Machtbereich gerechnet werden konnte, als der Abteil einen tatsächlichen Einfluß auf die Jumben und Eingeborenen nicht zu gewinnen vermochte, brauchte das Bezirksamt noch keine Veranlassung zu ersten Befehlen zu geben, bis die Nachricht von der Ausbreitung der Unruhen auf das Dondelivale-Land und der Ermordung des Bischofs Spitz bekannt wurde.

Der Bischof Kasian Spitz war am Ende Juli mit den Schwärmern Felicitas Hiltner und Cordula Ebert und den Rutenbrüdern Gabriel Sonntag und Andreas Scholzen von hier abgereist, um eine neue Station, vermutlich Mviba zwischen Mt. und Neu-Ugungu im Bezirk Tringa auszuwählen. Er hatte die Absicht geäußert, über Kilwa-Livale zu nächst in Elmärchen auf Songea marschieren zu wollen, um den dort vermuteten Abteil der Benediktiner-Ordens Norbertus W. Eber noch anzutreffen. In Kilwa engagierte er die Wagonträger des Missionars Kautz aus der Berliner Missionsgesellschaft. Diese Träger hatten bereits auf dem Heimweg nach Kilwa zur Eile getrieben, weil ihnen die Stimmung in Dondelivale ungemütlich erschienen war. Der Bischof hat die hierin liegende Warnung aufnehmend übersehen, wie er sich auch den wiederholten und dringenden Mahnungen des stellvertretenden Bezirksamtmanns und des Majors Johannes, den Antritt der Reise zu verschieben, unzugänglich gezeigt hat. Der Bischof ist am 5. August von Kilwa auf dem Wege nach Livale aufgebrochen und wurde, ehe er Livale erreichte, mit seiner Begleitung am 14. August von den Aufständischen ermordet.

Weitere Eingeborenennachrichten lassen es leider wahrscheinlich erscheinen, daß der Polizeiposten zu Livale von unbefugten Wadonde und Wangindo genommen worden ist. Auffallend ist dabei die vermutete Beteiligung der Wangindo, der Ueberbevölkerung des Hinterlandes von Kilwa, welche bisher als untatkräftig und feige bezeichnet wurden. Im Livale-Bezirk befanden sich der Feldwebel Hauptmann mit 8 Polizeistärke und etwa 2500 Mann Patrouillen, der Kaufmannslehrling Limer von der Firma Traum und Stürken in Hamburg, beide in Livale selbst, und der Landwirt Pfüller, welcher seine Gattin mit zwei Kindern vor einigen Monaten nach Deutschland zurückgeschickt hatte und auf seinem etwa zwei Tagereisen hinter dem Orte Livale gelegenen Gute saß. Die Führung Hauptmanns und der Mehrzahl der Polizeistärke scheint mit Sicherheit angenommen werden zu müssen, während Pfüller anscheinend in der Richtung nach Songea geflüchtet und das Schicksal Limers noch ungewiß ist. Wie nach Lage der Sache zu erwarten, hat die Aufregung der eingeborenen Dondelivalebevölkerung auch die Landschaften südwestlich von Kilwa-Kiwindje angefaßt. In den letzten Tagen wird auch stellenweises Aufblühen von Unbotmäßigkeit und Uebergriffe in den von Wadonde durchsuchten nördlichen Teilen des Bezirkes Lindi berichtet. Der Bezirksamtmann Ewerbeck von Lindi befindet sich mit 30 Polizeistärke auf einer Dienstreise im äußersten Westen des Bezirkes. Er ist durch Eilboten benachrichtigt und ermächtigt, nach seinem Ermessen Mahao von Mvumba als Hülfskräfte gegen die Wadonde im Lindibezirk aufzubieten. Polizeistärken werden, die Bevölkerung in der Umgebung des Ortes Lindi durch ihr Erscheinen zu beruhigen und zu festigen. Die Missionen und die übrigen Europäer im Bezirk sind durch Eilboten gewarnt.

(Mit einer Beilage.)

Der Kommandant S. M. S. Ruffard hat in überaus dankenswerter Weise durch Ausschiffung von Matrosen und Maschinengewehren die Küstenstationen im Süden beruhigt und gesichert. Es liegen zurzeit in Mitindani 1 Maschinist, 8 Mann, 1 Maschinengewehr, in Lindi 1 Offizier, 12 Mann, 1 Maschinengewehr, in Kilwa 1 Offizier, 12 Mann, 1 Maschinengewehr, in Mohoro 2 Offiziere, 34 Mann, 1 Maschinengewehr.

Der in Mohoro ausgeschiffte Oberleutnant zur See Paasche ist mit einem kombinierten Matrosen- und Askari-detachement den Versuchen der Aufständigen aus den Matumbibergen und den angrenzenden Landschaften, die Rufijibevölkerung aufzuregen und über den Rufiji nach Norden vorzustoßen, mit vielem Geschick entgegengetreten und hat in den letzten Tagen einem starken, teilweise mit Vorderladern bewaffneten Haufen, welcher bei Kibo kwa Esale, etwa 75 Kilometer flussaufwärts von Mohoro, den Rufiji bereits überschritten hatte, überraschend eine so empfindliche Schlappe beigebracht, daß der Bezirksamtmann Kende in Mohoro ein weiteres Umsichgreifen der Bewegung nach Osten und Norden zu nicht mehr befürchten zu sollen glaubt.

Im Dar-es-Salaamer Bezirk hatten die Eingeborenen sich während der Entwicklung der Vorgänge in den Matumbibergen zunächst ruhig verhalten. Wenigstens waren von den Abteilungen den Nachrichten nicht eingegangen. Die Nachricht von dem Unterliegen des Bischofs und seiner Begleiter, sowie der übrigen Europäer in Dondelivale hat jedoch augenscheinlich wie ein Signal zum Aufstand gewirkt. Bis jetzt scheint der Geist der Widerständigkeit und der Europäerfeindschaft noch auf die gebirgigen Landschaften bei und südlich der evangelischen Missionstation Maneromango beschränkt zu sein. In die Erscheinung getreten ist er auch hier durch die von sogenannten Zauberern, ausgehend insbesondere von einer Sultanin Kibafira in Kifangire, unter Beschuldigungen und Verheißungen verursachte Aufregung und Auflehnung gegen die Abteilungen. Auf einen Hilferuf der Missionare in Maneromango und Kifangire hat der Regierungsrat Kende sich mit einer Abteilung Polizeistärke an Ort und Stelle begeben. Als hier der arabische Dolmetscher des Bezirksamts die aufgeregten Jumben zum Schauri entbot, wurde er von den Eingeborenen erschossen. Im gründlichen Durchgreifen sicher zu stellen, wurde sofort der gerade von Moschi eingetroffene Hauptmann August Bond mit 50 Askari und einem Maschinengewehr an den Herd des Aufstehs entsandt.

Aus anderen Landesteilen liegen keine forgerregenden Nachrichten vor.

Die Bezirksämter zu Songea und Neu-Ugungu sind mittels der Kablegraphen von der Lage im Süden verständigt und angewiesen, für die Sicherheit der Europäer, insbesondere auch der Missionsangehörigen Sorge zu tragen. (Telegramme.)

* Berlin, 23. Sept. Ein Telegramm aus Buea (Kamerun) meldet: Oberleutnant Martin Sandrod, der am 21. August in einem Gefecht schwer verwundet worden war, ist in Mafanga seiner Verwundung erlegen.

* Berlin, 23. Sept. Nach einer Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika hat Hauptmann Merker die Aufständischen zwischen dem 7. und 15. d. M. in mehreren Gefechten in den Matumbibergen nordwestlich der Matumbiberge im Hinterlande von Kilwa geschlagen. Der Gegner erlitt große Verluste. Diesseits wurden nur einige farbige verwundet. Hauptmann Rigmann hatte Mitte September ein siegreiches Gefecht in Ushungwa, auf der Grenze der Bezirke Mahenga und Tringa, gegen die Wahege und Wambunga. Drei farbige wurden getötet und vier verwundet. Der Feind erlitt schwere Verluste und zog sich nach Mafaria zurück. Hauptmann Rigmann verfolgte den Feind.

Deutscher Verein für Armenpflege u. Wohltätigkeit.

25. Jahresversammlung.

(Zweiter Tag.)

* Mannheim, 22. September.

Auf das gestrige Begrüßungstelegramm ist von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin folgende telegraphische Antwort eingetroffen:

Ich erwidere die freundliche Begrüßung, welche Sie an mich gerichtet haben, mit aufrichtigem Danke, bedauere, nicht selbst der Versammlung Ihres Vereins beizuwohnen zu können, dessen Bestrebungen ich stets mit Teilnahme verfolge. Möchten die hohen Ziele, die Sie sich in der Förderung der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit gestellt haben, immer mehr einer segensreichen Entwicklung entgegengeführt werden.

Großherzogin von Baden.
Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wird in die Tagesordnung eingetreten, deren einziger Gegenstand ein Thema bildet, das mit der 25jährigen Feiester in mehr als äußerlichem Zusammenhange steht. Es war die ausgesprochene Absicht des Vereins, aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens, abgesehen von dem Rückblick durch den Generalbericht, auch einen Rückblick darauf zu geben, wie sich die Leistungen der öffentlichen Armenpflege in dem verflochtenen Vierteljahrhundert entwickelt haben, und welche Anforderungen gegenwärtig an sie zu stellen sind. Diefem Gesichtspunkte entsprechend, stellte er das Thema zur Verhandlung:

Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältnis zu der bestehenden Armenangelegenheit.

Die Berichte sind erstattet von Senatssekretär Dr. Neuhil, dem früheren langjährigen Direktor des Armenwesens in Hamburg, der sich namentlich durch sein systematisches Buch über

das Armenwesen als ein hervorragender Sachkenner bewährt hat. Ihm stand zur Seite der Rat des Hamburger Armenkollegiums, Fleming, während Mitberichte, die speziell von den Verhältnissen Bayerns und Elsaß-Lothringens ausgingen, von dem Medizinalrat Fleischmann in Nürnberg und Geographen Dr. Schwander in Straßburg erstelt wurden. Die sämtlichen Berichterstatter, namentlich Buehl und Schwander, gehen im Eingange ihrer Erörterungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen ein, die für die Entwicklung der Armenpflege im Sinne moderner Anschauungen entscheidend sind. Es ist hierfür charakteristisch, daß Buehl von der öffentlichen Armenpflege auspricht, daß sie nicht eine Form der Wohltätigkeit in landläufigem Sinne, sondern eine öffentliche Rechtspflicht darstelle, und Schwander spricht aus, daß das Unterhaltungsweisen die Lücke in unserer Wirtschaftsordnung ausfüllen, die Existenzsicherung der einzelnen schaffen solle, insofern die reguläre Wirkung der jetzigen Wirtschaftsform dies nicht vermag. So finden die Leistungen der öffentlichen Armenpflege ihren Grad, wie ihre Bemessung ausschließlich in den Normen des Rechts, wobei mit und neben dem Gesetz, zum Teil in Abweichung von ihm, die wirtschaftlichen Anschauungen, die tatsächliche Übung der Verwaltung usw. ihren erheblichen Einfluß üben. Trotz alledem bleibe als grundlegende Voraussetzung der öffentlichen Armenpflege ihre Beschränkung auf das Notwendige, ihr subsidiärer und ihr repressiver Charakter, da die öffentliche Armenpflege nur Lücken auszufüllen, nur da einzutreten habe, wo das Notwendige zum Lebensunterhalt entbehrt werde. Ueber den Begriff des Notwendigen freilich gehen in der Praxis die Ansichten vielfach auseinander. Von großem Interesse ist die Prüfung, die Buehl in bezug auf die Entscheidungen der höchsten armenrechtlichen Behörde, des Bundesamts für das Heimatwesen, anstellt, um festzustellen, inwieweit durch diese Rechtsprechung die Entwicklung der praktischen Armenpflege gefördert worden ist. Er kommt zu dem Ergebnis, daß durch diese Entscheidungen die an die Armenpflege gestellten Anforderungen eine bedeutende Erweiterung erfahren haben, namentlich in bezug auf die Krankenpflege und ihre Erweiterung auf die Fürsorge für Genußende und die Heilfürsorge, obwohl das Bundesamt den Boden der eigentlichen armenrechtlichen Verpflichtungen nicht verlassen hat. Den springenden Punkt der Untersuchung von Buehl und Fleming bildet aber die Feststellung, wie weit die Armenverwaltungen der modernen Entwicklung in ihren Leistungen tatsächlich nachgefolgt sind. Es ist zu diesem Zweck von den Berichterstattern ein Fragebogen an 143 deutsche Städteverwaltungen versendet worden, in dem eine Reihe hierfür erheblicher Fragen gestellt werden. Das gilt namentlich von der Frage nach der Einführung von Tarifen, die das sog. Existenzminimum festlegen, und der Frage, ob und in wie weit gegenwärtig Leistungen als Aufgaben der öffentlichen Armenpflege anerkannt werden, die man früher als außerhalb des Existenzminimums liegend erachtete. Es zeigt sich, daß nur in verhältnismäßig wenigen Städten der Tarif für das Existenzminimum im Laufe längerer Zeiträume erhöht worden ist, und daß man im ganzen nicht aussprechen kann, daß diese Entwicklung den gesteigerten wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen gefolgt sei. Ueber die bestehenden Tarife ist eine spezielle Uebersicht gegeben, der sich eine Uebersicht über den Aufwand für die offene Armenpflege anschließt, bei der allerdings außerordentliche Verschiedenheiten obwalten, so daß das Zahlenergebnis nur mit großer Vorsicht verwertet werden kann. Dies eine aber, sprechen die Berichterstatter aus, ergebe sich unüberwiegend, daß die so viel gehörte Behauptung vom ständigen Wachsen des Armentaums, von der in erschreckender Zunahme begriffenen Reizung weiter Bevölkerungskreise sich von der Gesamtheit ernähren zu lassen, jeder tatsächlichen Mehrzahl der Armenverwaltungen in ihren Leistungen in offener Pflege an dem Existenzminimum im alten Sinne unbedingt festhalte und von einer grundsätzlichen planvollen Erweiterung der Leistungen der Armenpflege auf diesem Gebiete im allgemeinen wohl nicht die Rede sein könne. Und so kommen Buehl und Fleming zu der höchst bemerkenswerten und überraschenden Schlussfolgerung, daß im wesentlichen die Verwaltungspraxis über die Rechtsgrundlage, d. h. über den ihr offen stehenden Rahmen der Gesetzgebung, nicht hinausgewachsen ist, sondern daß die Praxis vielmehr hinter diesen Möglichkeiten zurückgeblieben und den ihr gezogenen Raum bei weitem noch nicht ausgefüllt hat. Indem sie die gegen eine etwaige Erweiterung der Leistungen zu erhebenden Bedenken in zutreffender Weise charakterisieren, betrachten sie am Schlusse die Möglichkeiten der Reform. Sie fordern, daß der Aufgabenkreis der Armenpflege fester und enger umgrenzt werde, namentlich gegenüber den Aufgaben der Sozialpolitik und sonstigen Wohlfahrtsmaßnahmen, die von anderen öffentlichen Körperschaften erfüllt werden müßten, wogegen die früher schon im Verein erörterte Forderung erneut wird, leistungsfähige Träger der Armenpflege zu schaffen wobei namentlich eine planvolle Erweiterung der Aufgaben der größeren Verbände gedacht wird. Vor allem sei es wichtig, die Erfüllung der tatsächlich vorhandenen geschilderten Anforderungen sicherzustellen und hierzu neben einer besseren Organisation auch die Zentralisation der Aufsicht über die Ausübung der Armenpflege zu stellen, an der es in Deutschland im Gegensatz zu vielfachen Einrichtungen des Auslandes, namentlich Englands, vollständig fehlt.

Fleischmann und Schwander behandeln ihrer Aufgabe gemäß die Frage vom Standpunkt Bayerns und Elsaß-Lothringens. Für Bayern kommt Fleischmann zu einer ähnlichen Schlussfolgerung, wie Buehl für das übrige Deutschland, daß an sich die Gesetzgebung dem Bedürfnisse genüge, daß aber bei weitem noch nicht das geleistet werde, was in ihrem Rahmen geleistet werden könne, wobei er ebenfalls die Frage der Organisation und die Stellung der größeren Verbände erörtert. Schwander zeigt die Unzulänglichkeit der Elsaß-Lothringischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete, die noch immer, mit Ausnahme der Fürsorge für Kinder und Geisteskranken, auf dem französischen Prinzip der Freiwilligkeit beruht, und stellt fest, daß für alle übrigen Fälle von Hilfsbedürftigkeit die Fürsorgeeinrichtungen den Anforderungen an die öffentliche Armenpflege nicht entsprechen, daher die Mittelbedeutung für diese Zweige durch staatliche Gesetzgebung gewährt werden, und die Übung einer entsprechenden Armenpflege sichergestellt werden müsse. Er, wie Fleischmann, kommen im letzten Grunde zu der gleichfalls wiederholt im Verein erhobenen Forderung einer der Grundlage des II. B. G. angelehnten einheitlichen deutschen Armenpflegegesetzgebung.

Die Verhandlungen wurden von den genannten Berichterstattern eingeleitet. Buehl fiel hierbei die Führung zu, die er in einem rednerisch und sachlich gleich ausgezeichneten Vortrage übernahm. Sein Mitberichterstatter Fleming beschränkte sich bei seinen auf ein Schlusswort, obwohl er der eigentliche Verfasser des gedruckten Berichtes ist. Zunächst nach Buehl sprach Fleischmann und Schwander mit kürzeren Darlegungen. Sie alle betonten mit überzeugendem Ernst die Wichtigkeit der Armenpflege, deren Übung eben nicht lediglich karitativen Charakter trage, sondern die zur Notwendigkeit überall da werde, wo eine bessere, länger dauernde, wenn auch kostspieligere Fürsorge zur Geltung oder zur Verringerung, zur Erhaltung oder Wiederher-

stellung der wirtschaftlichen Existenz führen soll. In diesem Sinne interessierten vor allem auch die Ausführungen von Schwander über die Zustände in Elsaß-Lothringen, in denen trotz bedeutender Leistungen der Privatwohlthätigkeit im einzelnen die Armenpflege im allgemeinen durchaus unzulänglich sei. Zu einem wahren Herrbild sei das Verhältnis zu den in Elsaß-Lothringen wohnhaften altdentschen Bedürftigen geworden, seitdem diese auf Grund besonderer Abmachungen mit den nachbarlichen Bundesstaaten öffentlich sichergestellte Armenpflege genießen, während die Einheimischen diese Wohltat entbehren.

Der Schwerpunkt der hieran anschließenden Erörterungen lag in der Aussprache über die Grenzen der öffentlichen Armenpflege. Jachstein und Hochstätter erhoben nachdrücklich Widerspruch dagegen, daß die Grenzen zwischen öffentlicher Armenpflege aus freier Liebestätigkeit verwischt werden, und mahnen ernstlich, daß jene auf das im Gesetz gebotene Maß des Notwendigen beschränkt werde; gerade in der Frage der Lungenschwindsucht werde dies Maß überschritten. Auch Fleisch und Schmidt machten auf die Gefahren aufmerksam, die mit den neuen Anforderungen an die Armenpflege verbunden seien, und daß hierbei doch zwischen Armenpflege und sozialen Maßregeln getrennt werden müsse.

Klunfer, Levy und Jrl. Salomon, die beiden ersten namhaften Vertreter der organisierten freien Liebestätigkeit, die dritte die hervorragende Leiterin der Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit in Berlin, geben Gesichtspunkte für die Beziehungen der privaten Wohlthätigkeit zur öffentlichen Armenpflege, die wechselseitig auf einander angewiesen seien.

Für die Beurteilung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen wies Muland die Notwendigkeit der von Schwander geforderten Reformen aus seinerseits nach; er begründete sie durch einen Antrag: die Reform durch Einführung des Gesetzes über den unterliegenden Wohnort zu betätigen. Der Antrag war durch sämtliche anwesenden Elsaß-Lothringer und durch namhafte andere Mitglieder gestellt, unter anderem auch von dem sehr verdienstvollen Leiter der katholischen Caritas, dem Geistl. Rat Werthmann, unterstützt.

Es ist leider unmöglich, im engen Rahmen dieser Berichtserstattung die vielfachen Gesichtspunkte wiederzugeben, die im Verlaufe einer über fünf Stunden dauernden Diskussion berührt wurden. Doch darf ausgesprochen werden, daß in der Erörterung der wesentlichen Grundlagen des Armenwesens die Ergänzung zu dem am vorhergehenden Tage von Winterberg erstellten Generalbericht bildete. Im ganzen ist festzustellen, daß sich nach und nach bei der Mehrheit der Versammlung die Meinung befestigte, die Auffassung der Berichterstatter treffe das Richtige, wenn sie Anpassung der organisatorischen Einrichtungen und der praktischen Fürsorge an die modernen sozialhygienischen Anschauungen fordere, und davon ausgehe, daß die geltende Armenpflegegesetzgebung, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, die Armenverbände hier- zu nicht nur berechtige, sondern sogar verpflichte.

Bei der Abstimmung wurden die Leitsätze in der nachfolgenden Fassung, und zwar der auf Elsaß-Lothringen begünstigende, einstimmig angenommen.

1. Die öffentliche Armenpflege hat die Fürsorge für alle armenrechtlich hilfbedürftigen Personen unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und der Verarmung vorbeugenden Anforderungen der Gegenwart sicherzustellen. Diese Fürsorge ist sowohl im Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, als auch im bayerischen Armenrecht begründet und tatsächlich durchführbar.

2. Die Armenpflege in Elsaß-Lothringen entspricht — mit Ausnahme der Fürsorge für Kinder und Geisteskranken — nicht den obigen Anforderungen. Für sie ist dringend die Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu fordern.

3. Im übrigen wird eine künftige Reform der Armenpflege auf bessere Gewähr für die allseitige und gleichmäßige Erfüllung der an die Armenpflege zu stellenden Anforderungen, insbesondere durch Schaffung leistungsfähiger Armenverbände und durch Zentralisation der Aufsicht über die Ausübung der Armenpflege bedacht zu nehmen haben. Als letztes Ziel ist eine einheitliche deutsche Armenpflegegesetzgebung ins Auge zu fassen.

Nach Abschluß der Verhandlungen wurden noch einige geschäftliche Mitteilungen gemacht. Nachdem sodann dem Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen war, wurde die 25. Jahresversammlung geschlossen.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 22. September.

Hatte zu Anfang der Woche das Geschäft beträchtlichen Umfang, so ist doch später wieder eine gewisse Zurückhaltung eingetreten. Deutsches Geld, die Höhe des Kursniveaus, sowie neue Verwicklungen in der Marokkoaffäre lassen es der Börse angezeigt erscheinen, eine abwartende Haltung zu bewahren. Die Kurse leisten aber großen Widerstand, weil das Publikum einstweilen fast darauf vertraut, daß die industrielle Konjunktur noch von Dauer sein wird. Die Eisenpreise werden erhöht, der Absatz von Kohlen nimmt weiter zu. Auch aus Amerika kommen sehr optimistische Industriebereiche. Eine unmittelbare Anregung aber boten die Gerüchte, daß in dem deutschen Montanwesen neuerdings große Veränderungen bevorstünden. Man denkt an neue Gliederungen zwischen Eisen- und Kohlenwerken, speziell die Deutsch-Lugenerburger Bergwerks-Gesellschaft wird viel genannt als berufenes Unternehmen, um den Mittelpunkt eines großen Eisen- und Kohlenkonglomerats zu bilden. Daraufhin wurden Deutsch-Lugenerburger wiederum 20 Proz. höher bezahlt, ohne daß das Geheimnis irgendwie gelüftet ist. Man erwartet aber auch, daß in der Hiberniafrage zwischen Staat und Trosttrakt endlich der Friede hergestellt wird. Den Anlaß hierzu soll die Beteiligung bilden, welche dem Staat an der Felsberg-Gesellschaft, die aus den Händen der Internationalen Bohrergesellschaft erworben wurde, reserviert bleibt. Indessen ist es doch sehr fraglich, ob alle diese Arrangements sich so glatt vollziehen werden, wie es sich die Spekulation ausmalt. Wenigstens steht der Handelsminister Möller einstweilen auf dem Standpunkt, daß die Beteiligung an der Felsberg-Gesellschaft zusammen mit der Hiberniafrage, mit der Stellung des Fiskus zum Syndikat und mit der Klärung der Güntzenbachfrage gelöst werden müsse. Darüber kann lange Zeit verstreichen. Trotzdem sind die Kurse gegenüber ihrem höchsten Stande schließlich wenig abgeschwächt, und namentlich Gelsenkirchener behalten eine hübsche Abzinsung zurück. Man macht zugunsten dieses Papiers geltend, daß die Verbindung der Gesellschaft mit Eisenwerken sich außerordentlich glücklich entwickelt hat. Gebeiert sind auch Harpener, Eschweiler usw.

Von Hüttenpapieren sind Bochumer, Laura, Friedrichshütte und andere mehrere Prozent in die Höhe gegangen. Eine verblühende Steigerung ist für Wittenberger Stahlröhren zu registrieren, die auf die Pläne von Preiserhöhungen der Röhrenwerke stürmisch gekauft wurden. Auch andere Maschinenfabriken konnten sich befestigen, besonders Dürrfopp, Grigner und Gebr. Guttsmann.

In Chemischen Werten ging es ruhig zu. Nur Mannheimer konnten anziehen, während Albert nachgaben.

Auf dem Gebiete der Elektrizitätswerte ist nur die Steigerung der Deutsch-Leberseeischen hervorzuheben, während die übrigen Sorten, im Hinblick auf den drohenden Streik in Berlin, nachgaben.

Starke Steigerung bildete sich auch für Steaua Romana heraus, weil vielfach die Ansicht vertreten wird, daß der Niedergang der Naphtaindustrie den rumänischen Unternehmungen zu neuen Chancen eröffnen werde.

Dann stiegen Aluminium 15 Proz. auf die Neuemission von Aktien, ein Vorgang, der insofern verwunderlich ist, als die alten Aktien erst mit 50 Proz. eingezahlt sind. Wenn es sich um eine in Deutschland domizilierende Gesellschaft handeln würde, wäre keine Kapitalerhöhung in dieser Weise möglich gewesen.

Holzverkohlungssaktien sind matter, dagegen zeigte sich Interesse für einige Spezialitäten, wie Hedderheimer Kupferwerke, Porzellan Wesen, Neue Badengesellschaft usw.

Seilindustrie Wolff konnten ihre letzte Steigerung nicht voll behaupten.

Niedriger sind auch Kaliwerte.

Auf dem Gebiete der Bankaktien blieben die Kurse im ganzen behauptet. Einzelne Sorten konnten sich sogar weiter heben, so Darmstädter, Württembergische Landesbank, Bayerische Bank, Handelsbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Schaaffhausenscher Bankverein, Rationalbank usw.

Die von Wien abhängigen Werte behielten günstige Tendenz, weil man an eine Lösung der ungarischen Krise glaubt. Von, weil man der Ansicht ist, daß die lange in der Schwebe endlich aufrast und ihren Wirkungsbereich durch Errichtung von Filialen und auswärtigen Niederlassungen zu erweitern beabsichtigt ist. Kredit Wiener Bankverein und Länderbank wurden höher bezahlt. Das Interesse für Lombarden hat etwas nachgelassen.

Kaufleute trat für italienische Eisenbahnaktien hervor, dann auch für Prince Henri, während Baltimore und Ohio sich etwas abschwächten.

Von heimischen Bahnen waren Lübeck-Büchener bevorzugt, weil in Lübeck die Errichtung einer Hochbahn angeplant ist. Man verspricht sich von diesem Unternehmen gute Prosperität.

Schiffahrtsaktien blieben im ganzen behauptet. Nur Lloyd haben leicht nach.

Geld für Ultimo 3/4 stellte sich auf etwa 4 1/2 Proz. Mit der Geldverknappung hängt es zusammen, daß deutsche Fonds wieder niedriger umgelegt wurden. Dagegen erhielt sich für ausländische Renten feste Strömung. Namentlich konnten Ungarn, Portugiesen, Chinesen, Ungarn usw. anziehen. Auch für Russen herrscht besserer Ton, weil man der Ansicht ist, daß die lange in der Schwebe befindliche Anleihe nun zum Abschluß kommen werde.

Privatdiskont: 3/4 Proz.

Nachstehend unsere Tabelle:

	15. Sept.	22. Sept.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	100.85	101.20
3 % Deutsche Reichsanleihe	89.80	89.55
3 1/2 % Preussische Konfols	100.95	101.20
3 % Preussische Konfols	89.65	89.45
3 1/2 % Badische Obligationen abgestempelt	99.90	99.95
3 % Badische Obligationen	90.20	90.20
3 1/2 % Bayern	100.05	100.15
3 % Bayern	88.90	88.80
4 % Italiener	105.80	105.60
4 % Ungarische Goldrente	97.65	97.95
4 % Ungarische Kronenrente	97.30	97.35
5 % Silber-Mexikaner	100.60	100.60
3 % Silber-Mexikaner	68.70	68.60
5 % Gold-Mexikaner	108.—	108.20
Oesterreichische Kreditaktien	215.—	215.50
Diskontokommanditaktien	196.70	196.—
Oester. Staatsbahn-Aktien	144.60	144.80
Oester. Lombardische Aktien	21.60	21.45
Barraut-Hütte-Aktien	270.—	272.80
Bochumer Bergbauaktien	254.70	258.—
Gelsenkirchener Bergbauaktien	240.—	247.80
Harpener Bergbauaktien	222.—	225.30
Badische Anilin	460.50	460.50
Türkische Lose	139.80	140.80

Weibliche Aufsichtsbeamte.

II. (Schluß.)

* In Preußen sind die Assistentinnen Hilfskräfte der Gewerbeinspektoren. Sie arbeiten unter deren Leitung und Verantwortung ebenso wie die männlichen Assistenten. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Revision solcher Gewerbebetriebe, die ausschließlich oder doch überwiegend Arbeiterinnen beschäftigen. Sie haben ihr Hauptaugenmerk auf die Befolgung der Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen, Lohnarbeit, Lohnzahlung und dergleichen, ferner auf die Beschaffenheit der Betriebsstätten hinsichtlich Lüftung, Beleuchtung, Wasserzuführung, Arbeitsbedingungen, Kleiderablagen, Wäsche usw. zu richten. Außerdem haben sie Arbeitsordnungen und Anträge auf Ueberarbeit und Pausenänderung zu prüfen und zu bearbeiten, gelegentlich auch vor Gericht als Sachverständige aufzutreten. Auch die Assistentinnen in Bayern werden mit der Revision von Betrieben mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft betraut, wozu sie nähere Anweisung von dem zuständigen Fabrik- oder Gewerbeinspektor erhalten. Im übrigen gelten für die Assistentinnen die gleichen Bestimmungen, wie für die Assistenten.

Die württembergische Assistentin ist der unmittelbaren Dienstaufsicht des Präsidenten der Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstellt. Ihre Tätigkeit ist die einer Hilfskraft der Gewerbeinspektoren. Ihre Revisionen führt sie in der Regel allein, aber in ihrem Benehmen mit dem Gewerbeinspektor des Bezirkes und unter Berücksichtigung von dessen Anweisungen aus. Besondere Arbeitsgebiete der Assistentin sollen die Pflege des Verkehrs mit weiblichen Vertrauenspersonen und spezielle Untersuchungen über die Verhältnisse der weiblichen Arbeiter bilden.

In Hessen sind die Assistentinnen ebenfalls den Gewerbeinspektoren ihres Dienstbezirkes unterstellt. Sie haben die gleiche dienstliche Stellung wie die Assistenten. Es liegt ihnen ob, die übrigen Gewerbeaufsichtsbeamten bei Revisionen von Betrieben mit weiblichen Arbeitern zu unterstützen.

Im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha sind der Assistentin bestimmte Betriebe überwiesen, wobei in jedem Falle vorgeschrieben wird, welche Betriebe einer Besichtigung zu unterziehen sind.

Die weiblichen Vertrauenspersonen im Königreich Sachsen kommen für den regelmäßigen Aufschreibendienst überhaupt nicht in Betracht, da ihre Tätigkeit im wesentlichen darin besteht, Beschwerden und Wünsche, welche Arbeiterinnen nicht direkt den Gewerbeaufsichtsbeamten vortragen wollen, mündlich

oder schriftlich entgegenzunehmen und sie an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Eine selbständige Stellung nimmt die Hilfsarbeiterin der Badischen Fabrikinspektion ein, was sich einerseits aus der Zentralisation dieser Behörde, andererseits aus der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der Beamtin ergibt. Die Hilfsarbeiterin ist dem Vorstande der Fabrikinspektion unmittelbar unterstellt. Ihre Hauptaufgabe ist die Revision derjenigen Betriebe, in denen vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Diese Revisionen führt sie, unbeschadet der vollen Zuständigkeit der Fabrikinspektoren für alle Anlagen der ihnen zugewiesenen Dienstbezirke, selbständig aus und erwirkt unter dem Korreferat des örtlich zuständigen Fabrikinspektors die aus den Revisionen sich ergebenden Anträge.

Als weitere Aufgabe ist ihr zurzeit die Prüfung und Bearbeitung der eingehenden Arbeitsordnungen überwiesen. Auch hierbei ist der örtlich zuständige Fabrikinspektor Korreferent. Die Kleider- und Wäscheinspektion ist ein Gebiet, das sie in gesondertem Referate bearbeitet.

Die weiblichen Hilfskräfte der Badischen Fabrikinspektion haben sich gut bewährt. Ueber Dr. Elisabeth von Nichts haben sich zwei Vorträge in zwei Jahresberichten mit rückhaltloser Anerkennung geäußert. Ihre Nachfolgerin, Dr. Marie Baum, hat eine gediegene Fachbildung, festeres Interesse für ihren Beruf, große Strebensamkeit und unermüdbaren Fleiß in ihr Amt mitgebracht; bei Gewinnung weiterer Erfahrung wird sie ohne Zweifel sich mehr und mehr zu einer Stütze der Fabrikinspektion entwickeln und für die gewerblichen Arbeiterinnen Badens alles das werden, was ihnen ein auf dem Boden praktischer Sozialpolitik stehender weiblicher Fabrikinspektor werden kann.

Daß die von den Arbeiterinnen im allgemeinen gezeigte starke Zurückhaltung sich allmählich wird überwinden lassen, ist zu hoffen. Nicht außer acht darf gelassen werden, daß nach Ausräumung einer größeren Anzahl von Frauen, die in der Industrie beschäftigt sind oder waren, Arbeiterinnen ihre Anlagen, und gerade solcher heisser Natur, — wenn überhaupt —, lieber einem erfahrenen Mann, als einer Frau vorziehen. Eine Aenderung hierin kann die Zeit bringen.

Der Beruf eines Gewerbeaufsichtsbearbeiters kann ohne Festbruch nur ausübt werden, wenn er nicht lediglich verstandesmäßig aufgefaßt wird. Und gerade in die Tätigkeit eines weiblichen Gewerbeaufsichtsbearbeiters dürfen zartere Seiten hineinklingen, erscholl doch der jahrelange Ruf nach dieser Ergänzung der Gewerbeaufsicht nicht, um intellektuellen Frauen einen neuen Beruf zu eröffnen, sondern um den Arbeiterinnen eine mit weiblichen Empfindungen ausgestattete Stütze zu gewähren. Nicht der Beamte im Frauenkleid ist es, der die Arbeiterinnen heranzuziehen vermag, sondern die Frau.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* Moskau, 23. Sept. Eine von 1800 Studenten besuchte Versammlung stellte vier mit zahlreichen Unterschriften versehene Programme auf, deren weitestgehende 1202 Unterschriften trägt und die Universität zu einem revolutionären Herde machen will. Das mächtigste Programm trägt 79 Unterschriften und ist für die Eröffnung der Vorlesungen und für Besprechungen, neben denen politische Erziehung einbezogen soll. Ein weiteres Programm hält die Obstruktion für nötig.

* Moskau, 23. Sept. Der hier weilende Finanzminister projektirt eine Ermäßigung des Eisenbahntarifs für Kohlen. Den Weichselbahnen und den Baltischen Bahnen wird der Anlauf von 10 000 000 Rubel ausländischer Kohle gestattet werden.

* Warschau, 23. Sept. Auf den Brauereidirektor Jaremba wurde ein Anschlag verübt. Jaremba wurde durch einen Messerstoß getötet.

* Gelsingfors, 23. Sept. Gestern Abend um halb 5 Uhr fand in Wasa im Marienpark eine heftige Bombenexplosion statt, welche in der Stadt und in der Umgebung gehört wurde. In dem in der Nähe befindlichen Gouvernementsgebäude wurden zahlreiche Fenster zertrümmert.

* Waku, 32. Sept. Der kaiserliche Statthalter traf am 20. September hier ein und besichtigte die Stadt und die Naphthalinfabrik, um die Verhältnisse einer genauen Prüfung zu unterziehen. Drei Tage sind vergangen, ohne daß Gewalttätigkeiten verübt wurden; aber die Lage ist noch immer gespannt.

Der Friede zwischen Rußland und Japan.

(Telegramme.)

* Tokio, 23. Sept. Die Zahl der direkt an den Thron gerichteten Denkschriften von verschiedenen Persönlichkeiten und Körperschaften, in denen der Friedensvertrag beurteilt und der Kaiser dringend gebeten wird, die Ratifikation zu verweigern, beträgt jetzt über 40. Trotz der ständigen Artikel der hauptstädtischen Blätter, in denen der Rücktritt der Regierung gefordert wird, glaubt man, daß die Minister im Amte bleiben, bis die nach dem Kriege zu ergreifenden Maßnahmen, besonders bezüglich der Finanzen und bezüglich Chinas und Koreas, bestimmte Gestalt angenommen haben. Gerade jetzt wird bekannt, daß entgegen den Versicherungen des Ministerpräsidenten Katsuma eine Klausel des Friedensvertrages besteht, in der Japan sich verpflichtet, die Vaperoufestrache nicht zu befestigen. Unter den Kaufleuten macht sich über die Einschränkung der territorialen Freiheit große Mißstimmung geltend. Die Konstitutionalisten nehmen nach und nach eine fast oppositionelle Haltung der Regierung gegenüber ein. In den Bureaus der Zeitung „Nirokuchingo“ und in den Wohnungen der Redakteure sind gestern Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, die, wie man glaubt, mit den jüngsten Unruhen zusammenhängen.

* Tokio, 23. Sept. Das im Hafen von Port Arthur gesunkene Schlachtschiff „Rethwisan“ wurde gestern wieder flott gemacht.

* Tokio, 23. Sept. Der Korrespondent des Blattes „Nishichi Shimpō“ meldet aus Sasebo: Der Kommandant der „Mikasa“, Kapitän Tsuboi, der sich nicht an Bord befand, als der Ausbruch des Feuers bemerkt wurde, sich aber sofort an Bord begab, machte die äußersten Anstrengungen, das Schiff zu retten, obgleich alles vergeblich war. Er versammelte dann die Ueberlebenden der „Mikasa“ in der Schiffsschule und erklärte sich selbst für den schweren Verlust verantwortlich. Als er darnach allein war, sprang Tsuboi aus dem Fenster, offenbar in der Absicht, sich zu töten. Er trug schwere Verletzungen davon und liegt jetzt in dem Marinehospital in Sasebo. Der Zustand ist ernst.

* Tokio, 23. Sept. Gestern Abend und heute früh sind 22 Personen verhaftet worden. Sie sind beschuldigt, Anlaß zu den jüngsten Unruhen gegeben zu haben.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 23. September.

Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog ist von Seiner Majestät dem Kaiser folgendes Allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter!

Bei Beendigung der diesjährigen Herbstübungen gewährt es Mir eine besondere Freude, Euerer Königliche Hoheit in dem Gefühl dankender Erinnerung und wärmster Anerkennung Ihrer in der damaligen Stellung als kommandierender General Meines Rheinischen Armeekorps geleisteten vortrefflichen Dienste, hierdurch zum General-Obersten zu befördern.

Ich verbleibe mit besonderer Wertschätzung und Zuneigung

Euerer Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter
gez. Wilhelm R.

Coblenz, den 15. September 1905.

An des Erbgroßherzogs von Baden Königliche Hoheit.“

* Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: In der Oper findet am Dienstag den 26. September (A. 6) eine Aufführung von „Tristan und Isolde“, am Freitag den 28. September (C. 6) „Fidelio“, am Sonntag den 1. Oktober (C. 7) „Die Afrikanerin“ statt. In „Fidelio“ wird Fräulein Marie Hösl, wie bereits am vergangenen Mittwoch im Theater in Baden, die Partie der „Leonore“ singen. Fräulein Hösl ist eine Schülerin von Frau Röhr in München und gehört seit Beginn der Spielzeit dem Opernensemble des Hoftheaters an; sie beginnt soden ihre Bühnenlaufbahn und Karlsruhe ist ihr erstes Engagement. Das Schauspiel bringt am Freitag den 29. September (A. 7) eine Aufführung von „Grafen von Charolais“, am Samstag den 30. September (B. 7) den „Bibliothekar“. Die Premiere von Albert Geigers Minnedrama „Blanchefleur“ ist auf Dienstag den 3. Oktober in Aussicht genommen.

* (Der städtische Fischmarkthaus) wird in der im Sallenwäldchen hinter dem Bierordtsbade errichteten Fischmarkthalle Dienstag den 26. September d. J., vormittags halb 8 Uhr, eröffnet. Markttage sind Dienstag und Freitag (vormittags halb 8 bis 11 Uhr). Der Preis des auf dem Markte zum Verkauf aufliegenden Fischbuchs wird auf 10 Pf. festgesetzt.

* (Herr Stadtschreiber Hermann Dietrich) ist, vorbehaltlich der Genehmigung Großherzoglicher Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, zum zweiten besonderen Stabsbesuch für die hiesige Stadt ernannt worden.

* Baden-Baden, 23. Sept. Der deutsche Botschafter in London, Graf v. Metternich, stattete dem Reichsfürstener längeren Besuch ab.

Karlsruher Kunstverein.

Die neue Saison beginnt unter günstigen Auspizien. Es will immer etwas heißen, für den Anfang, so lange die großen Jahresausstellungen ihren Inhalt noch nicht freigegeben haben, ein anständiges künstlerisches Niveau aufzuheben zu bringen. Wiederum sind es Kollektionen, wodurch das erreicht werden soll. Im großen Saal hat sich eine Dresdener Künstlergruppe niedergelassen, die Elbier. Im ganzen ein ernstes künstlerisches Streben, das durchweg die Linie reiner Kunst einhält, wenn es auch keine überaus neuen und durchaus eigenen Ziele und Wege aufweist. Die stärkste persönliche Note zeigt unter den Malern Walter Wegig (Fiboli). In seinem „Herbststurm“ hat sich die Naturschauung, die schon in seinen kleinen Landschaften den Zug nach dem Stil verrät, zu einer freistehenden Größe und Freiheit der Auffassung erhoben, die durch die ruhige Tiefe der Farbenstimmung noch um so mehr gehoben wird. Auf einem wesentlich natürlichen Standpunkt steht Ferdinand Dorisch als Landschaftler. Sein „Tal“ gibt einen frischen Natureindruck, der sich freilich auch mit diskreter auftragender technischer Mitteln erreichen ließe. Formal ist das Bild etwas gerüstet; einheitlicher, ruhiger ist der Aufbau, da wo er Figur und Landschaft zusammenbaut: „Ueber die sonnige Au“. Es ist mehr kompositioneller Gedanke in dem Bild, das damit eine geschlossener, dekorativer Wirkung erhält. Die nachfolgenden Stadtmotive von Fritz Wedert zeichnen sich durch eine lebenswichtige malerische Stimmung aus, namentlich in der fast auf hell und dunkel reduzierten „Winternacht“. Er ist formal, in der Verteilung der hellen und dunklen Massen, interessanter, als Arthur Wendrat, in dessen „St. Marien in Sternennacht“ die Form doch allzu sehr in dem luminaristischen Effekt untergeht; vielleicht ist es auch das große Format, wodurch der Eindruck des formal etwas leeren erweckt wird. In den figürlichen Darstellungen von August Wilkens liegt noch etwas unfreies, spitzes in der Behandlung des Details; die Einzelheit ordnet sich noch nicht dem Gesamteindruck unter — was in seinem figurenreichen „Wochenbesuch“ auch von der Komposition gilt. Als eine künstlerische Persönlichkeit interessiert in besonderer Weise der Graphiker Georg Erler. Das Improvisatorische, das die Technik der Radierung mit ihren zahlreichen Variationen herausfordert, ist hier mit jedem malerischem Temperament vorgetragen („Auffall“, „Bettlermann“). Interessante plastische Arbeiten sind die Porträtbüsten von Walter Sintenis in ihrer geistvoll zusammenfassenden, auf den geistigen Eindruck konzentrierenden Behandlung der Natur.

Eine größere Kollektion hat auch der bekannte Münchener Landschaftler Professor Charles Palmie ausgestellt. Er scheint aber diesmal mit seinen mildig verschleierte Frühlingsskizzen auf seiner sehr glücklichen Spur. Der Ton, in dem sich Formen und Farben auflösen, gibt dem Natureindruck etwas süßlich fades, manierte. Neben diesen durchaus modernen Kollektionen wirken die Bräufelers Potvin, Oppler und Delannoir etwas „historisch“. Das „Konzert“

von Ernst Oppler ist übrigens ein Werk von distinguiertester Zartheit und Vornehmheit der Empfindung. Derber, oft bis zum Brutalen derb in Farbe und Vortrag („Der Kupferstich“ u. a.) ist Jules Potvin; am wenigstens fällt das auf in dem Stilleben („Fische“). Kleine farbige Platanen bieten die Aquarelle von Alfred Delannoir.

K. W.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 23. Sept. Bei der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft der Siemens und Halske-Gesellschaft fanden vor-mittags Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die nachmittags fortgesetzt werden sollen.

* Danzig, 23. Sept. Heute mittag wurde auf der kaiserl. Werft der kleine Kreuzer „Ersatz Alexandrine“ von Stapel gelassen. Der Kreuzer erhielt den Namen „Danzig“.

* Jena, 23. Sept. Der sozialdemokratische Parteitag nahm nach sehr langer und heftiger Debatte mit allen gegen 10 Stimmen den Antrag Bebel an, gegebenenfalls einen politischen Massenstreik vorzunehmen.

* Solingen, 23. Sept. Heute vormittag fand in der städtischen Markthalle der Verkauf eines Eisenbahnwaggons frischer Seefische statt, welche die Stadt zur Bekämpfung der Fleischnot in Gesehmünde angekauft und zum Selbstkostenpreis veräußerte.

* Wien, 23. Sept. Gestern fand die von der Gesamtgefehrte der Sozialdemokratie Österreichs einberufene Reichskonferenz sämtlicher sozialdemokratischen Vertretungen Österreichs statt. Die Konferenz beschloß einstimmig, ein Manifest an die Arbeiter Österreichs zu erlassen, worin gegen die Stellungnahme des Ministerpräsidenten Gautsich, gegen die Wahlreform in Ungarn energisch protestiert und die Beseitigung des privilegierten Wahlrechts in Österreich und die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts verlangt wird.

* Karlsruhe, 23. Sept. Die gestrige Abendigung der Delegierten dauerte von 9 bis 1 Uhr. Heute findet eine neue Sitzung statt. — Die heutige Sitzung wird voraussichtlich die Beratungen beenden. Nach ihrem Schluß soll alsdann ein kurzes Kommuniqué über die geführten Verhandlungen veröffentlicht werden.

* Tunis, 23. Sept. Seitens der französischen Anführer soll gegen die beständige Zunahme italienischer Schulen protestiert werden. Die italienische Regierung habe neuerdings neuen Grund und Boden angekauft, um neue Schulen zu erbauen.

* Tanger, 23. Sept. Die Frau und die Kinder des ehemaligen Kriegsministers Menechi, die von Marakafsch nach Tanger sich begeben wollten, wurden in Magagan vom Gouverneur angehalten und zwei von ihnen gefangen gesetzt. Der englische Geschäftsträger, Widdborn Smith, gibt sich große Mühe, um die Freilassung der Gefangenen zu erwirken.

Verschiedenes.

Der Stand der Cholera.

(Telegramme.)

* Berlin, 23. Sept. Bei dem gestern auf einem Kahn im Urbanhafen hier verstorbenen Schiffseigner Lehmann wird angenommen, daß der Tod durch Cholera erfolgte. Das endgültige Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

* Marienwerder, 23. Sept. Eine in der Choleraanstalt des städtischen Krankenhauses in Graudenz tätige Krankenpflegerin ist unter Choleraverdächtigungen Erscheinungen erkrankt.

* Weoclawst (Warschau), 22. Sept. Vom 15. bis 20. September wurden hier 3 Cholerafälle gemeldet; eine Frau und ihre beiden Kinder sind gestorben. Aus Lodz werden 2 Cholerafälle gemeldet.

* Berlin, 23. Sept. (Telegr.) Auf der Maderennbahn Treptow stürzte beim Training der Dauerfahrer Stellbrink. Er erhielt schwere Kopfverletzungen und einen Bruch beider Arme. Auf der Bahn in Steglitz geriet ein Motor in Brand. Der Fahrer erlitt Brandverletzungen an den Händen. Der Rennfahrer Schulze-Jehendorf kam zu Fall und brach das Schlüsselbein.

* Hohenhausen, 23. Sept. (Telegr.) Der Vorsitzende der Kreditgenossenschaft, Baumeister Theodor Landner, wurde wegen bedeutender Unterschlagungen verhaftet.

* Rom, 23. Sept. (Telegr.) Infolge des Ausbeutens von Schwefelgruben, die in der Nähe des Ortes Sutura auf der Insel Sizilien gelegen sind, ist der dortige Berg San Pavalino in der Nacht zum 20. d. M. eingestürzt. Die Einwohner des genannten Ortes verließen aus Furcht vor einem großen Einsturz ihre Häuser und halten sich unter freiem Himmel auf. Einige sind verwundet, davon 2 schwer.

* Las Palmas, 23. Sept. (Telegr.) Der englische Dampfer „Charthoune“ traf heute hier ein mit dem deutschen Schulschiff „Stojak“ im Schlepptau, dessen Steuer beschädigt ist.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte in Hamburg vom 23. September 1905.

Der Luftdruck nimmt heute, von einem barometrischen Maximum aus, dessen Kern über Nordspanien und Barometerstände von über 774 mm aufweist, bis zu einem über der Biscaya lagernden Minimum ab. In Deutschland sind meist nördliche bis östliche Winde vorherrschend geworden; dabei ist das Wetter kühl, meist trüb und trocken. Volkiges und kühles Wetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. September 1905.

Lugano Regen 14 Grad; Biarritz Regen 16 Grad; Nizza halbbedeckt 15 Grad; Triest bedeckt 14 Grad; Florenz bedeckt 13 Grad; Rom wolkenlos 13 Grad; Cagliari wolkenlos 16 Grad; Brindisi halbbedeckt 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Niedersch. in mm	Wind	Himmel
22. Nachts 9 ⁰⁰ U.	751.0	9.3	7.1	82	Wolke
23. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	748.0	6.5	6.4	88	„
23. Mittags 2 ⁰⁰ U.	745.5	15.7	7.1	54	bedeckt

Höchste Temperatur am 22. September: 16.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5.5.

Niederschlagsmenge des 22. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 23. September: 5.34 m, gestiegen 41 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mitteilung, dass mein lieber Bruder

Emil Flachsland

Oberstleutnant a. D.

Ritter hoher Orden

heute nachmittag 1/2 5 Uhr plötzlich verschieden ist.

Lörrach, den 22. September 1905.

In tiefer Trauer:

Otto Flachsland, Forstmeister a. D.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause aus statt. B.150

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme für das Schuljahr 1905/06 findet statt am **Dienstag den 10. Oktober 1905**, und zwar für **Schüler vormittags 8 Uhr**, für **Schülerinnen nachmittags 2 Uhr**, für **Abendschüler und Abendschülerinnen abends 8 Uhr**.

I. Fachschule für Schüler und Schülerinnen: Architektur, Bildhauer, Tischlerklasse, Klasse für Dekorationsmalerei, Glas-malerei, Keramik, Zeichenlehrerklasse (letztere nur für Schüler);

II. Winterschule für Dekorationsmalerei;

III. Abendschule für Gewerbegehilfen.

Anmeldung schriftlich mit von der Direktion zu be-
ziehenden Anmeldebogen bis spätestens **30. September**.

Jahreschulgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für die Fach-
schule: a. Reichsangehörige 60 M., b. Ausländer 80 M., für Abendschüler 20 M.
Schulgeld für die Winterschule a. 40 M., b. 60 M. — **Eintrittsgeld** für
die Fach- und Winterschule 10 M. — Kost und Wohnung in Privathäusern per
Monat von 50 M. ab. — Programm und Anmeldebogen gratis. — **Pflichtliches**
Erscheinen am Tage der Aufnahme dringend erforderlich. U.613.6.5

Die Direktion: Hoffader.

Bureau-Verlegung.

Ich habe mein Bureau von Kaiserstrasse 92 nach

112 Kaiserstrasse 112

zwischen Herren- und Waldstrasse

verlegt.

Karlsruhe, den 20. September 1905.

Dr. Moritz Straus
Rechtsanwalt.

Kündigung des 4%igen Anlehens der Stadt Wiesloch vom Jahre 1900 im Betrage von 280 000 Mark.

Wir kündigen hiermit sämtliche noch ausstehenden Schuldverschreibungen
vom 1. Mai 1900 im ursprünglichen Betrage von 280 000 Mark zur Rück-
zahlung auf **1. Januar 1906**.

Einlösungstellen sind die **Stadtkasse in Wiesloch** und die **Dresdener**
Bank in Frankfurt a. M.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die
Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Januar 1906 den Besitzern
der gekündigten Schuldverschreibungen bei Einreichung derselben in bar ver-
gütet werden.

Wiesloch, den 19. September 1905.

Der Gemeinderat:
Burchardt.

Kramer.

Otto Fischer

Großh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,
Kaiserstr. 130, Telefon 270,
empfiehlt: **Vollständige Betten**
jeder Art und Preislage, ganze
Bäde-Anstalten in vorzüg-
licher Ausführung.

J. Kovar

Schneidermeister Herrenstr. 16.
Anfertigung feiner Herrengarderobe,
auch bei Selbstlieferung des Stoffes.
Spezialität: **Schwarze Anzüge**.
Mässige Preise.

!!! Mark 180000 bar !!!

Mark 50 000 Haupttreffer
kann jeder gewinnen, der in der **Ulmer**
Münsterlotterie spielt.

— **Ziehung 10.—12. Oktober.** —
Lose à Mark 3.—. Porto und Liste
Mark —.30 bei B.106.1

Carl Götz

Sebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Essentielle Zustellung einer Klage.

B.138.2.1. Nr. 14 346. Durlach. Der Christian Keller, Herd- und Waus-
schloßerei zu Weingarten — Prozeß-
bevollmächtigter: Rechtsanwalt Leo Le-
vin in Bruchsal — klagt gegen den

August Glind, Fabrikarbeiter, früher
zu Bruchsal, jetzt an unbekannten Or-
ten abwesend, aus Kauf vom Jahre

1905, mit dem Antrage auf Verurtei-
lung zur Zahlung von 130 M. nebst
4 Proz. Zinsen vom 18. d. M.

Der Kläger ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht
zu Durlach auf

Dienstag den 7. November 1905,
vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.

Durlach, den 20. September 1905.

Frank.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
B.115.2. Nr. 14246. Durlach. Der
Billeteur Friedrich Kiesel in Karls-
ruhe hat beantragt, die verschollenen

August Kiesel,
Christian Kiesel und
Karl Kiesel,

zuletzt wohnhaft in Berghausen, für
tot zu erklären. Die bezeichneten Ver-
schollenen werden aufgefordert, sich

spätestens in dem auf

Montag den 9. April 1906,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an-
beraumten Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung er-
folgen wird.

An alle, welche Auskunft über Le-
ben oder Tod der Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gerichte Anzeige zu machen.

Durlach, den 20. September 1905.
Großh. Amtsgericht.

gez. Bechtold.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:

Frank.

Aufgebot.
B.116.2. Nr. 5851 I. Karlsruhe. Das
Großh. Amtsgericht hier selbst er-
ließ unterm 16. d. M. folgendes

Aufgebot:
Der am 25. März 1826 zu Men-
zingen geborene, zuletzt hier wohnhaft
gewesene Drechsler Friedrich Adam

Weigel ist im Jahr 1846 nach Amerika
ausgewandert und seit dieser Zeit ver-
schollen.

Da dessen Schwester, Julie Winkler
geb. Weigel, hier, Antrag auf Todes-
erklärung gestellt hat, so ergeht die
Aufforderung:

1. an den Verschollenen, sich späte-
stens in dem auf

Freitag den 18. Mai 1906,
vormittags 11 Uhr,

vor diesem Gericht, Akademie-
straße 2 A, 3. Stod, Zimmer Nr. 17,
bestimmten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widrigenfalls die Todeserklärung

erfolgen wird;

2. an alle, welche Auskunft über Le-
ben oder Tod des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, spätestens im Aufge-
botsstermin dem Gerichte Anzeige zu er-
statten.

Karlsruhe, den 19. Sept. 1905.

Thum,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontursverfahren.
B.139. Nr. 8557. Mannheim. In
dem Kontursverfahren über das Ver-
mögen des Emma Schloffer, Inhaberin
der Firma A. Wirth in Mannheim, ist
zur Abnahme der Schlussrechnung

des Verwalters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlussver-
zeichnis der bei der Verteilung zu be-
rückichtigenden Forderungen und zur

Verschlußfassung der Gläubiger über
die nicht verwertbaren Vermögensstü-
cke der Schlussrechnung bestimmt auf:

Mittwoch den 18. Oktober 1905,
vormittags halb 12 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zim-
mer Nr. 112, Sitzungssaal B.

Mannheim, den 21. Sept. 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Mohr.

Kontursverfahren.
B.140. Nr. 24 815. Rastatt. In
dem Kontursverfahren über das Ver-
mögen des Schneiders Wilhelm Mayer
in Rastatt ist zur Abnahme der Schluss-
rechnung des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen gegen das

Schlussverzeichnis der bei der Vertei-
lung zu berücksichtigen Forderungen
und zur Verschlußfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren Vermö-
gensstücke der Schlussrechnung auf

Dienstag den 17. Oktober 1905,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier
selbst bestimmt.

Rastatt, den 19. Sept. 1905.

Eisenauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontursverfahren.
B.141. Nr. 16 811. Villingen. In
dem Kontursverfahren über den Nach-
laß der Franz Kaver Mahler
Witwe, Josefa geb. Mahler, von Her-
zogenweiler wurde Termin zur Ab-
nahme der Schlussrechnung und zur

Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Dienstag den 10. Oktober 1905,
vormittags 9 Uhr,

Villingen, den 14. Sept. 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

E. Bernauer.

Kontursverfahren.
B.152. Weinheim. Das Kon-
kursverfahren über den Nachlaß des
ledigen Tagelöhners Philipp Be-
hmann IV. in Weinheim wird hiermit
nach Abhaltung des Schlusstermins
aufgehoben.

Weinheim, den 20. September 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Eisenbauer.

Bekanntmachung.
B.142. Nr. 12 616. Wolfach. Im
Kontursverfahren über das Vermögen
des Gerbermeisters Johann Abraham
Trautwein in Schiltach ist zur Prü-
fung einer nachträglichen Forderung

und infolge eines vom Gemeindeful-
der gemachten Vorschlags zum
Zwangsvergleich Vergleichstermin auf:

Donnerstag den 19. Oktober 1905,
nachmittags 5 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Wolfach bestimmt.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-
klärung des Gläubigerantrages sind
auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Wolfach, den 21. September 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Reich,
Gr. Amtsgerichtsschreiber.

B.107. Nr. 4359. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungsver-
merkes auf den Namen des Kaufmanns

Moritz Ettlinger dahier eingetragene,
nachstehend beschriebene Grundstück am
Samstag den 9. Dezember 1905,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V
in dessen Diensträumen in Karls-
ruhe, Amalienstraße 19 II, versteigert
werden:

Egb. Nr. 1520, Grundbuch Bd. 76,
S. 11, Best.-Verz. I Nr. 1, Flächen-
inhalt 6 Ar. Hierauf steht: a. ein

zweistöckiges Wohnhaus, b. ein rechts-
seitiger zweistöckiger Magazinsbau,
c. ein zweistöckiger Seitenbau links,
d. ein dreistöckiger Querbau, in der

Kronenstraße 32,
amtlich geschätzt zu 88 000 M.

Achtundachtzigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am
28. August 1905 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
das Grundstück betreffenden Nachwei-
sungen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermin vor

der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Ansprüche
des Gläubigers und den übrigen Rech-
ten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöses
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1905.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.

Bed.

B.80.2. Nr. 8313. Mannheim. Das
Großh. Amtsgericht hier selbst er-
ließ heute folgende

Zahlungsverweigerung:
Auf Antrag der Regina Schimmer
Witwe in Karlsruhe a. M., welche das
Eigentum und den Verlust des Pfand-
briefts der Rheinischen Hypothekbank
in Mannheim, Serie 82 C, Nr. 7014,
glaubhaft gemacht hat, ergeht an

die Rheinische Hypothekbank in
Mannheim,
die Rheinische Kreditbank in Mann-
heim und deren Filialen in Gei-
delberg, Karlsruhe, Baden-Ba-
den, Offenburg, Laß, Freiburg,
Konstanz, Kaiserslautern, Zwei-
brücken und Straßburg i. El.,

ferner an die Direktion der Diskonto-
Gesellschaft in Frankfurt a. M.,
die Deutsche Vereinsbank in Frank-
furt a. M.,
die Filiale der Bank für Handel und

Industrie in Frankfurt a. M.,
die Deutsche Effekten- und Wechsel-
bank in Frankfurt a. M.,
S. Meißner in Berlin W. 64,
Behrenstraße 63,
die Direktion der Diskonto-Gesell-
schaft in Berlin,
die Bank für Handel und Industrie
in Berlin,
die Deutsche Bank in Berlin,
die Pfälzische Bank in Ludwigshafen
a. Rh.,
die Oldenburgische Spar- und Leih-
bank in Oldenburg,
die Württembergische Vereinsbank
in Stuttgart,
die Basler Handelsbank in Basel,
die Süddeutsche Bank in Gildes-
heim,
die Herren Ludwig Peters Nachfol-
ger in Braunschweig,
die Bank für Handel und Industrie
in Darmstadt,
die Bayerische Filiale der Deutschen
Bank in München,
die Bayerische Vereinsbank in
München.

Das Verbot,
an den Inhaber des Papiers eine Lei-
stung zu bewirken, insbesondere neue
Zinsscheine oder einen Erneuerungs-
schein auszugeben.

Mannheim, den 16. Sept. 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Mohr.

Erbenaufruf.
B.103.2.1. Nr. 11 676. Karlsruhe.
Josef Alois Wittelsbach, lediger Buch-
binder in Karlsruhe, geboren in Kon-
stanz am 21. Juni 1832 als Sohn des
Kartenmachers Sebastian Wittelsbach
aus der Ehe mit Maria Anna geb.
Brummer, ist hier am 13. August 1905
im städt. Krankenhaus ohne Hinterlas-
sung eines Testaments gestorben. Seine
gelegliche Erben sind unbekannt und
werden dieselben hiermit aufgefordert,
ihre Erbanprüche binnen sechs Wochen

beim unterzeichneten Nachlassgericht ge-
hend zu machen und zu begründen.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1905.
Großh. Notariat I.

Seh.

Bekanntmachung.
B.78.3.2. Nr. 29 799. Bruchsal.
Den Nachlaß des Tag-
elöhners Martin Hüb I. von
Ceßringen betr.

Die Witwe des Tagelöhners Martin
Hüb I., Anna geb. Hüb, in Ceßringen
hat um Einweisung in die Gewäre des
Nachlasses ihres Ehemannes nachge-
sucht.

Einwäge Einsprachen sind binnen
drei Wochen zu erheben.

Bruchsal, den 15. Sept. 1905.
Großh. Amtsgericht III.

gez. Gott.
Nr. 30 604.

Vorsteher des wird hiermit zur öf-
fentlichen Kenntnis gebracht.

Bruchsal, den 16. Sept. 1905.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3.

Wohlt, Aktuar.

Bekanntmachung.

Bei der Leonhard Kellerschen Stif-
tung dahier sind 4 Stipendien mit
jährlich 70 Mark auf 3 Jahre zu ver-
geben.

Anspruchsberechtigt sind in erster
Reihe arme Mädchen aus des Stifters
Verwandtschaft, welche sich durch Un-
terricht oder in weiblichen Arbeiten
ausbilden wollen.

In Ermangelung solcher Bewerber-
innen können katholische, arme Stu-
dierende, bzw. Schüler von Mittel-
schulen oder Anstalten, welche ein Hand-
werk erlernen wollen, wenn sie mit
dem Stifter auch nicht verwandt sind,
berücksichtigt werden.

Verreibungen sind unter Aufsicht
der Verwaltungsratsmitglieder, der Sit-
ten- und Vermögenszeugnisse, bzw. der
Endzeugnisse oder Lehrverträge
binnen 14 Tagen außer einzureichen.

Konstanz, den 12. Sept. 1905.
Großh. Verwaltungsrat
der Stiftungsstiftungen.

Dr. G. 0. 0. 3.

Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Notariat ist
auf 4. Oktober 1905 die Schrei-
bungsstelle gegen eine Jahresvergü-
tung von 900 M. zu belegen.

St. Waisen, den 19. Sept. 1905.
Großh. Notariat:

Seeger. B.130

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Dos vergibt im Wege
des öffentlichen Angebotsverfahrens:

1. die Erd- und Eisenarbeiten:
Nahgabelherstellung 14 700 m,
Pfeiern und Verlegen gußeiserner
Muffenröhren von 40—150 mm Licht-
weite, 14 700 m, mit den erforderlichen
Abgängen, Teufeln, Schiebern und
Hydranten, ferner

2. die Herstellung eines Sammel-
schachtes mit 40 cm Durchmesser und
von 4 Quellschächten aus Stampfstein.

Angebote sind verschlossen und mit
der Aufschrift „Wasserleitung“ ver-
sehen, bis längstens

Freitag den 6. Oktober 1905,
vormittags halb 10 Uhr,
auf dem Rathaus in Dos einzureichen,
wobei deren Eröffnung stattfindet.

Die freie Wahl unter den Anbietenden
bleibt vorbehalten.

B.104.2.
Angebotsverzeichnis und Bedin-
gungen können gegen postfreie Ein-
sendung von 2 M. für Erd- und Eisen-
arbeiten und 1 M. für Betonarbeiten
dem Bürgermeisteramt Dos bezogen
werden, wo auch die Leitungspläne zur
Einsicht aufliegen.

Karlsruhe, den 19. Sept. 1905.
Großh. Kulturinspektion.

B.128. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit sind die
Frachtagensätze für Städtische, Stä-
dte- und Kalziumstark in Städen
in das Warenverzeichnis des Aus-
nahmestarfs für Düngemittel und
Brennstoffe der Ausfuhrerfabrika-
tion aufgenommen worden. Die
bayerischen Staatsbahnen sind dieser
Maßnahme vorläufig nicht beigetreten.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1905.
Großh. Generaldirektion.

B.151. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Mit dem 1. Oktober i. J. be-
ginnt der Winterdienst auf den
badischen Eisenbahnen nach Maß-
gabe des auf den Stationen an-
geschlagenen Winterfahrplans.

Exemplare dieses Fahrplans
können von der Ehr. Fr. Müller-
schen Buchhandlung hier ent-
weder direkt oder durch Vermitt-
lung unserer Stationen bezogen
werden.

Karlsruhe, 18. September 1905.
Großh. Generaldirektion.